

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

für den Erwerb der DAV-Lizenzen

MTB Leiter*in

Trainer*in*in C MTB Guide

Trainer*in*in C MTB Fahrtechnik

Trainer*in*in B MTB Coach

Inhalt

Teil I	Zulassung, Dauer, Gliederung, Organisation der Ausbildung.....	3
1.1	Zulassung zur Ausbildung	3
1.2	Grenzen der Führungs- bzw. Lehrtätigkeit von MTB-Trainer*innen	4
1.3	Dauer der Ausbildung	5
1.4	Gliederung der Ausbildung	5
1.5	Organisation der Ausbildung	7
1.6	Eigenverantwortliche Steuerung des Lernprozesses.....	7
1.7	Anerkennung anderer Ausbildungen	8
1.8	Sicherung der Ausbildungsqualität	8
Teil II	Ausbildungsordnung	9
2.1	MTB-Leiter*in.....	9
2.2	Themen Grundlehrgang Trainer*in C MTB Guide & Fahrtechnik.....	10
2.3	Themen Aufbaulehrgang Trainer*in C MTB Guide.....	11
2.4	Themen Aufbaulehrgang Trainer*in C MTB Fahrtechnik	12
2.5	Themen Lehrgang Trainer*in B MTB Coach	13
Teil III	Prüfungsordnung	14
3.1	Einteilung der Prüfungen	14
3.2	Prüfungskommission.....	14
3.3	Zulassung zu den Prüfungen	14
3.4	Bewertung der Prüfungen.....	15
3.5	Prüfungsanforderungen MTB Leiter*in	15
3.6	Prüfungsanforderungen Trainer*in C MTB Guide	15
3.7	Prüfungsanforderungen Trainer*in C MTB Fahrtechnik	16
3.8	Prüfungsanforderungen Trainer*in B MTB Coach.....	17
3.9	Nichtbestehen der Prüfung	18
3.9	Wiederholung der Prüfung.....	18
3.10	Erkrankung, Versäumnis, ordnungswidriges Verhalten.....	19
3.11	Lizenzordnung.....	19
Teil IV	Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.....	21

Teil I Zulassung, Dauer, Gliederung, Organisation der Ausbildung

1.1 Zulassung zur Ausbildung

1.1.1 Voraussetzungen MTB Leiter*in

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Einverständnis/Meldung über eine Sektion des Deutschen Alpenvereins (DAV) oder eines Vereins mit Sonderabkommen (Gastverband)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe mit mindestens neun Unterrichtseinheiten, nicht älter als 2 Jahre
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in folgenden mountainbikespezifischen Bereichen:
 - Mehrjährige MTB-Tourenenerfahrung in der heimatlichen Region
 - Souveränes Befahren von Wegen des Schwierigkeitsgrades S1 der Singletrail-Skala
 - Ausdauer für tägliche MTB-Touren mit mindestens 750 Höhenmetern im Aufstieg
 - Kenntnisse in Fahrradtechnik, Ausrüstungs- und Materialkunde
 - Realistische Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten

1.1.2 Voraussetzungen Trainer*in C MTB Guide

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Einverständnis/Meldung über eine Sektion des Deutschen Alpenvereins (DAV) oder eines Vereins mit Sonderabkommen (Gastverband)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe mit mindestens neun Unterrichtseinheiten, nicht älter als 2 Jahre
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in folgenden mountainbikespezifischen Bereichen:
 - Mindestens 3 Jahre vertiefte MTB-Erfahrung
 - Überdurchschnittliches Fahrkönnen / sicheres Beherrschen des Schwierigkeitsgrades S2 der Singletrail-Skala
 - Gute Kenntnisse in Fahrradtechnik, Ausrüstungs- und Materialkunde
 - Fundierte theoretische und praktische Kenntnisse im Umgang mit topographischen Landkarten
 - Ausdauer für tägliche MTB-Touren mit mindestens 1500 Höhenmetern im Aufstieg
 - Steigleistung: auf dem Rad durchschnittlich mind. 400hm/h, Schieben/Tragen mind. 300hm/h
 - Trittsicherheit auf mittelschweren Bergwegen (T3, rote Kategorie) gemäß der DAV - Bergwegeklassifikation

1.1.3 Voraussetzungen Trainer*in C MTB Fahrtechnik

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Einverständnis/Meldung über eine Sektion des Deutschen Alpenvereins (DAV) oder eines Vereins mit Sonderabkommen (Gastverband)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe mit mindestens neun Unterrichtseinheiten, nicht älter als 2 Jahre

- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in folgenden mountainbikespezifischen Bereichen:
 - 3 Jahre vertiefte MTB-Erfahrung
 - Überdurchschnittliches Fahrkönnen / Beherrschen des Schwierigkeitsgrades S2 der Singletrail-Skala
 - Gute Kenntnisse in Fahrradtechnik, Ausrüstungs- und Materialkunde
 - Fundierte theoretische und praktische Kenntnisse im Umgang mit topographischen Landkarten
 - Ausdauer für tägliche MTB-Touren mit mindestens 750 Höhenmetern im Aufstieg
 - Trittsicherheit auf mittelschweren Bergwegen (T3, rote Kategorie) gemäß der DAV - Bergwegeklassifikation

1.1.4 Voraussetzungen Trainer*in B MTB Coach

- Aktive Lizenzen Trainer*in*in C MTB Guide und Fahrtechnik oder aktive Lizenz Fachübungsleiter*in Mountainbike
- Einverständnis/Meldung über eine Sektion des Deutschen Alpenvereins (DAV)
- Mindestens ein Jahr Praxiserfahrung als Trainer*in*in durch Mitarbeit in Sektionskursen zwischen Prüfung Trainer*in*in C / FÜL MTB und Lehrgang Trainer*in*in B MTB Coach.
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe – vorzugsweise ein Outdoor Erste-Hilfe-Kurs mit praktischen Fallbeispielen oder Fortbildung Notfallmanagement Mountainbike, nicht älter als 2 Jahre
- Überdurchschnittliches Wissen und Können in allen Themenbereichen der Mountainbike Trainer*in C Ausbildungen.
- Fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Mountainbike Tourenplanung und – Durchführung.
- Gezielte Vorbereitung auf den Lehrgang

Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet das Ressort Bildung des DAV nach Beurteilung der Anmeldeunterlagen.

1.1.5 Kursausschluss von Teilnehmenden durch Ausbildende im Kursbetrieb

In jedem MTB-Lehrgang wie auch in jeder MTB-Fortbildung steht es den Ausbildenden frei, Teilnehmende mit einem nicht den Anforderungen des Lehrganges entsprechenden Könnens-Wissens-, oder Gesundheitszustand sowie wegen ungeeignetem Material oder Ausrüstung, im Einzelfall begründet auszuschließen bzw. die erfolgreiche Teilnahme nicht zu bestätigen.

1.2 Grenzen der Führungs- bzw. Lehrtätigkeit von MTB-Trainer*innen

MTB Leiter*in: Innerhalb der Tätigkeit von MTB-Leiter*innen des DAV ist es diesen gestattet, Gruppen verantwortungsbewusst in bekanntem, nicht alpinem Gelände zu leiten. Mehrtägige Gebietsdurchquerungen zählen nicht dazu.

TC Guide: Innerhalb der Führungs- und Lehrtätigkeit von Trainer*inn*innen C MTB Guide des DAV ist es diesen gestattet, Gruppen verantwortungsbewusst im Gelände bis zu mittelschweren Bergwegen = T3 entsprechend der eigenen Kompetenzen zu führen.

TC Fahrtechnik: Innerhalb der Führungs- und Lehrtätigkeit von Trainer*inn*innen C MTB Fahrtechnik des DAV ist es diesen gestattet, Fahrtechnik verantwortungsbewusst im Gelände (bis zu mittelschweren Bergwegen = T3, Bikepark, Wiese, ...) entsprechend den eigenen Kompetenzen anzuleiten.

TB MTB Coach: Innerhalb der Führungs- und Lehrtätigkeit von Trainer*inn*innen B MTB Coach des DAV ist es diesen gestattet, Ausbildungseinheiten im Gelände bis zu mittelschweren Bergwegen = T3, entsprechend den eigenen Kompetenzen anzuleiten.

1.3 Dauer der Ausbildung

Die Gesamtdauer der Ausbildung zum Trainer*in C MTB Guide bzw. Fahrtechnik umfasst einschließlich der Prüfungen mindestens 150 Unterrichtseinheiten (UE). Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Damit erfüllt die Trainer*in C Ausbildung MTB-Ausbildung des DAV die geforderte Mindestzahl von 120 UE zur Erlangung der BDR-Lizenzierung "Trainer*in-C Breitensport Mountainbike" (siehe Ausbildungsordnung des Bund Deutscher Radfahrer e.V.), wobei derzeit eine Anerkennung nicht vereinbart ist.

Zwischen den beiden Lehrgängen LG 1 und LG 2 dürfen maximal 24 Monate liegen. Die Ausbildung muss im dritten Jahr nach Beginn der Ausbildung abgeschlossen werden. Müssen Prüfungsteile wiederholt werden, verlängert sich die Frist für den Abschluss um ein Jahr.

1.4 Gliederung der Ausbildung

1.4.1 Gliederung MTB-Leiter*in

Die Ausbildung besteht aus einem Lehrgang und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Bei erfolgreichem Abschluss wird die DAV Lizenz MTB-Leiter*in vergeben.

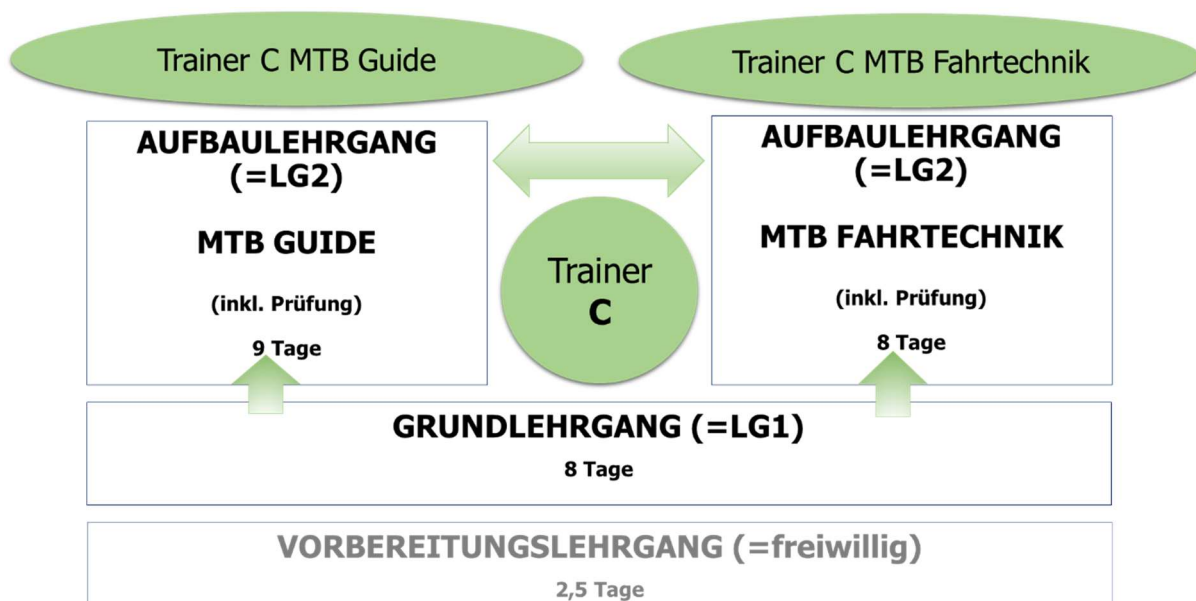
In Einzelfällen kann durch die Ausbilder eine Freigabe für die Trainer*in*in C Aufbaulehrgänge erteilt werden. Ebenso kann in Einzelfällen nach erfolgreichem Grundlehrgang die eintägige MTB-Leiter*innen-Prüfung absolviert und die Lizenz MTB-Leiter*in erworben werden.

1.4.2 Gliederung Trainer*in C

Die Ausbildung beginnt mit einem für alle Fachrichtungen verpflichtenden Grundlehrgang. Vorbereitungslehrgänge können im Rahmen von Trainingslehrgängen Fahrtechnik und Alpin zuvor freiwilligen besucht werden. Im Anschluss an den Grundlehrgang erfolgt die frei wählbare fachliche Spezialisierung durch die Teilnehmenden. Es besteht die Möglichkeit entweder den Aufbaulehrgang zum Trainer*in C MTB Guide oder zum Trainer*in C MTB Fahrtechnik zu wählen. Beide Lehrgänge werden jeweils mit einer Prüfung zum Fachbereich abgeschlossen. Bei erfolgreichem Abschluss wird die jeweilige DAV Trainer*in C- Lizenz (MTB Guide bzw. MTB Fachtechnik) vergeben.

Mit der Trainer*in C- Lizenz sind die Absolventen berechtigt, weitere Zusatzqualifikationen (Angebot lt. Ausbildungsprogramm) in ihrem jeweiligen Fachbereich zu erwerben.

Die folgende Reihenfolge der Lehrgänge ist verpflichtend einzuhalten:



- **Vorbereitungslehrgang (freiwillig)**

Für Teilnehmende, die sich unsicher sind, ob ihr Wissen und Können für die MTB Trainer*in C Ausbildung ausreichend ist, besteht die Möglichkeit, freiwillig an einer Vorbereitungsveranstaltung (=Trainingslehrgang) teilzunehmen. Hierbei gibt es einen Trainingslehrgang Fahrtechnik und einen Trainingslehrgang Alpin. Am Ende dieses Lehrgangs erhalten alle Teilnehmenden eine Einschätzung durch die Referenten, ob das Absolvieren der DAV MTB-Ausbildung bzw. welche Fachrichtung ratsam ist. Diese Einschätzung ist eine Empfehlung und kein Teilnahmeverbot. Es steht jedem Teilnehmenden frei die Ausbildung zu beginnen. Punkt 1.1.5 bleibt davon unberührt.

- **Grundlehrgang (=LG1)**

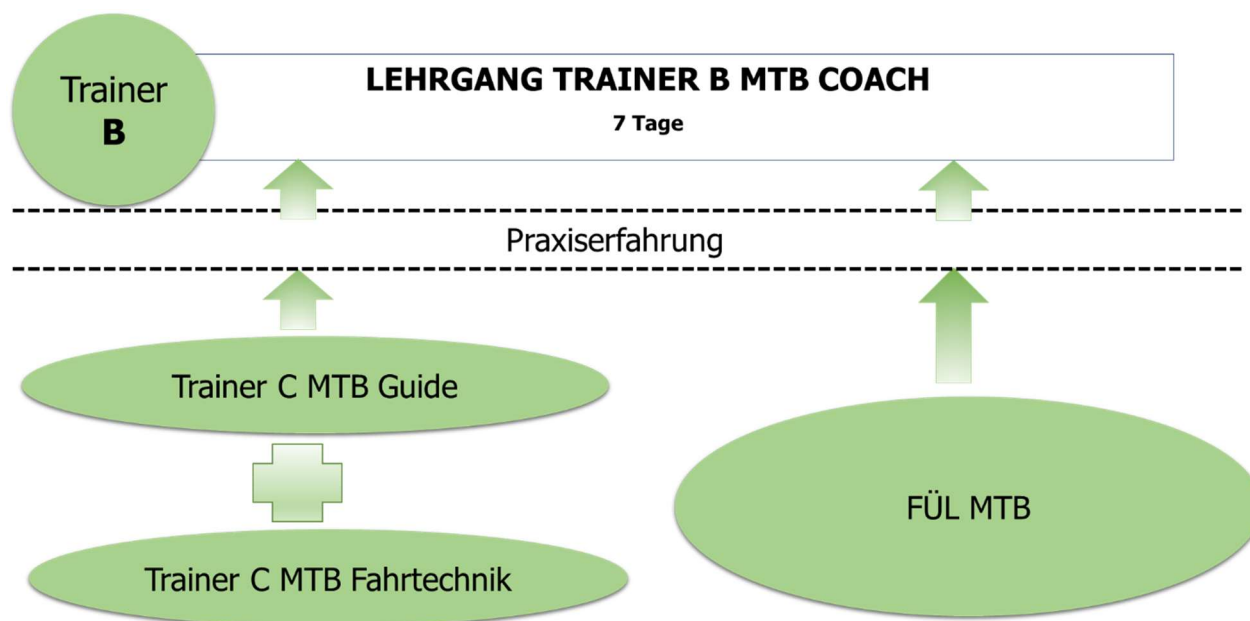
Teilnehmende mit zu großen Defiziten in den für die Folgelehrgänge relevanten Kompetenzen können am Ende dieses Lehrganges durch die Referenten von der weiteren Ausbildung im aktuellen Jahr zurückgestellt werden. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der beobachteten Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe des Grundlehrgangs. Zurückgestellte Teilnehmende haben frühestens im Folgejahr die Möglichkeit die Ausbildung nochmals inklusive des vollständigen Grundlehrganges zu beginnen.

- **Aufbaulehrgang Trainer*in C MTB Guide (=LG2)**
- **Aufbaulehrgang Trainer*in C MTB Fahrtechnik (=LG2)**

Das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfungen im jeweiligen Trainer*in C - Aufbaulehrgang, führt zum Titel "Trainer*in C MTB Guide" bzw. „Trainer*in C MTB Fahrtechnik“.

1.4.3 Gliederung Trainer*in B

Zur Teilnahme am Trainer*in B – Lehrgang werden beide Trainer*in C MTB Guide und Fahrtechnik mit aktiven Lizenzen für beide Ausbildungsrichtungen oder eine aktive Fachübungsleiterlizenz nach alter Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) vorausgesetzt.



• Lehrgang Trainer*in B MTB Coach

Das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung des Trainer*in B Lehrgangs führt zum Titel „Trainer*in B MTB Coach“

1.5 Organisation der Ausbildung

Die beiden Trainer*in C- Qualifikationen bzw. die Trainer*in B- Qualifikation setzen sich aus der folgenden Anzahl an Unterrichtseinheiten (UE) zusammen:

Unterrichtseinheiten (UE)	MTB Leiter	Trainer*in C Grundlehrgang (LG1)	Trainer*in C MTB Guide (LG2)	Trainer*in C MTB Fahrtechnik (LG2)	Trainer*in B MTB Coach
Praxis	54	55,5	51	49	45
Theorie	24	26	22	11	10
Prüfung	12	0	17	16	14
Gesamt	90	81,5	90	76	69

1.6 Eigenverantwortliche Steuerung des Lernprozesses

Die Teilnehmenden sind im Rahmen ihrer Ausbildung selbst für ihren Lern- und Entwicklungsprozess verantwortlich. Dies betrifft selbstverständlich die aktive Teilnahme an den Lehrgängen. Überdies sind alle Teilnehmenden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und ihrer Selbstständigkeit gefordert, zwischen den Lehrgängen und als Vorbereitung auf diese, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu festigen, zu vertiefen und zu erweitern.

Grundlegende Literatur ist der aktuelle Mountainbike Alpin Lehrplan.

Zudem werden je nach Lehrgang unterschiedliche Materialien zur Vor- und Nachbereitung angeboten. Hierbei handelt es sich z.B. um Lernzielkontrollfragen, Handouts, digitale Medien und Materialien und Literaturhinweise.

Inhaltlich sind alle Bereiche der Mountainbike Ausbildungen relevant - mit Schwerpunkten in Abhängigkeit von der angestrebten Lizenz. Es geht jeweils darum grundlegendes theoretisches Wissen und praktisches Können für den jeweiligen Tätigkeitsbereich zu erwerben.

1.7 Anerkennung anderer Ausbildungen

Der Grundlehrgang wird erlassen für:

- DIMB Level 1 Zertifikat
- Erfolgreiche Absolventen der Radsportausbildung der Deutschen Sporthochschule Köln
- Jugendleiter*innen mit erfolgreich abgeschlossenen MTB-Modulen 1 und 2

1.8 Sicherung der Ausbildungsqualität

1.8.1 Lehrgangsleitung

Zu jedem Lehrgang wird ein Lehrgangsleitender benannt. Dieser ist während des Lehrgangs anwesend und ist Ansprechperson für die Teilnehmenden als auch für die Referierenden des jeweiligen Lehrganges. Er führt die Evaluierung am Ende des Lehrgangs und deren Auswertung durch. Zudem ist es seine Aufgabe einen Lehrgangsbericht innerhalb einer Woche an das Ressort Bildung in schriftlicher Form zu übersenden.

1.8.2 Qualifikation und Fortbildungspflicht der Referierenden

Das Ressort Bildung des Deutschen Alpenvereines zeichnet sich dafür verantwortlich, nur sowohl fachlich als auch didaktisch-methodisch ausreichend qualifizierte Referierende in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzusetzen.

Dabei ist jede und jeder Referierende verpflichtet, sich immer auf den aktuellen Stand der Ausbildungs-inhalte zu bringen.

Zudem ist es die Pflicht aller Referierenden, über ein aktuelles Wissen in den sich stetig verändernden sportartspezifischen Fachbereichen (z.B. Material, Recht, etc.) zu verfügen bzw. sich entsprechend weiterzubilden.

1.8.3 Qualitätssicherung

Die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist durch überprüfbare Kriterien der Qualitätssicherung, z.B. Einsatz qualifizierter und regelmäßig fortgebildete Referierende, Evaluierung der Lehrgänge durch die Lehrgangs-Teilnehmenden, zu überprüfen und zu sichern.

Durch die Qualitätssicherung soll gewährleistet werden, dass die Vorgaben und Rahmenrichtlinien des DAV sowie die Inhalte dieser Ausbildungsordnung eingehalten werden.

Teil II Ausbildungsordnung

2.1 MTB-Leiter*in

Lehrgangsinhalte	Art	UE	
DAV – Bergsport & Umweltschutzverband im DOSB	Theorie	1	24
Erstellung eines Kompetenzprofils MTB Leiter*in	Theorie	2	
Das MTB-Ausbildungskonzept im DAV	Theorie	1	
Krisenmanagement im DAV	Theorie	1	
Haftung- & Versicherungsschutz im DAV	Theorie	1	
Ausblick, Information, Laufbahnberatung, Zeit für Nachprüfungen	Theorie	4	
Radspezifische Ergonomie – Einstellung & Problembehebung	Theorie	1	
Leistungsphysiologie und Dopingprävention	Theorie	2	
Grundlagen Orientierung	Theorie	1,5	
Grundlagen der Kommunikation	Theorie	1,5	
Nachhaltigkeit im MTB-Sport	Theorie	1	
Klima- & Wetterkunde	Theorie	1	
Rechtliche Aspekte MTB & Umwelt	Theorie	1,5	
Soziale Aspekte MTB & Umwelt	Theorie	1,5	
Grundlagen der Tourenplanung	Theorie	3	54
Radspezifische Ergonomie	Praxis	2	
Grundlegende Bewegungstechnik	Praxis	4	
Angewandte Bewegungstechnik	Praxis	4	
Behebung von klassischen technischen MTB-Pannen	Praxis	2,5	
MTB-Ausfahrt inkl. Anleitung naturpädagogischer Maßnahmen	Praxis	5	
Tourenplanung Risikomanagement-Tagestour	Praxis	1,5	
Tourenplanung Halbtagestour	Praxis	5	
Grundlegende Werkzeuge zum Führen & Leiten von MTB-Gruppen	Praxis	5	
Notfallmanagement	Praxis	1	
Führen & Leiten MTB-Tagestour	Praxis	12	
Führen & Leiten einer MTB-Halbtagestour	Praxis	12	
Führen & Leiten einer 60min. MTB-Runde	Prüfung	12	12
Unterrichtseinheiten gesamt:			90

2.2 Themen Grundlehrgang Trainer*in C MTB Guide & Fahrtechnik

Lehrgangsinhalte	Art	UE	
DAV – Bergsport & Umweltschutzverband im DOSB	Theorie	1	26
Erstellung eines zweigleisigen Trainer*in C - Kompetenzprofils	Theorie	2	
Das MTB-Ausbildungskonzept im DAV	Theorie	1	
Krisenmanagement im DAV	Theorie	1	
Haftung- & Versicherungsschutz im DAV	Theorie	1	
Ausblick, Vorinformation und Laufbahnberatung zu Hauptlehrgängen	Theorie	4	
Radspezifische Ergonomie – Einstellung & Problembehebung	Theorie	1	
Leistungsphysiologie und Dopingprävention	Theorie	2	
Grundlagen Orientierung	Theorie	1,5	
Grundlagen der Kommunikation	Theorie	1,5	
Nachhaltigkeit im MTB-Sport	Theorie	1	
Klima- & Wetterkunde	Theorie	4	
Rechtliche Aspekte MTB & Umwelt	Theorie	1,5	
Soziale Aspekte MTB & Umwelt	Theorie	1,5	
Grundlagen der Tourenplanung im Kontext Risikomanagement	Theorie	2	
Radspezifische Ergonomie – Einstellung des Sportgeräts	Praxis	2	55,5
Grundlegende Bewegungstechnik	Praxis	8	
Angewandte Bewegungstechnik	Praxis	4	
Ausgleichs-, Athletiktraining & Regenerative Maßnahmen	Praxis	6	
Behebung von klassischen technischen MTB-Pannen	Praxis	2,5	
Bike-Pflege	Praxis	1	
Praktisches Werkstattwissen & -können, Materialkunde	Praxis	4	
Orientierung mittels topographischer Karten	Praxis	4	
MTB-Ausfahrt inkl. Anleitung naturpädagogischer Maßnahmen	Praxis	3	
Tourenplanung Tagestour	Praxis	2	
Grundlegende Werkzeuge zum Führen & Leiten von MTB-Gruppen	Praxis	4	
Notfallmanagement	Praxis	3	
Führen & Leiten einer MTB-Tagestour „Fahrtechnik on Tour“	Praxis	12	
Unterrichtseinheiten gesamt:			81,5

2.3 Themen Aufbaulehrgang Trainer*in C MTB Guide

Lehrgangsinhalte	Art	UE	
Lernpsychologische Grundlagen	Theorie	1	22
Grundlagen der Kommunikation	Theorie	1	
Angst- und Stressmanagement	Theorie	1	
Alpines Risikomanagement	Theorie	2	
Wetterkunde	Theorie	3	
Führen und Leiten von MTB-Gruppen	Theorie	2	
Lehren und Lernen MTB-Fahrtechnik	Theorie	1	
Reflexionen & Feedback zu Führungstouren	Theorie	8	
Digitale Tourenplanung und -präsentation	Theorie	2	
Soziale und rechtliche Aspekte MTB & Umwelt	Theorie	1	
Wetterkunde	Praxis	3	51
Planung und Vorbereitung einer MTB-Mehrtagestour	Praxis	4	
Risikomanagement	Praxis	12	
Selbst- & Sozialkompetenz	Praxis	2	
Führen und Leiten	Praxis	24	
Selbstreflektiertes Handeln in den besuchten Naturräumen	Praxis	6	
Prüfungsmodalitäten und Vorbereitung	Prüfung	4	17
Prüfung Tourenplanung	Prüfung	2	
Prüfung Führen & Leiten von MTB-Gruppen	Prüfung	8	
Prüfung Fahrtechnik	Prüfung	1	
Prüfung Theorie	Prüfung	2	
Unterrichtseinheiten gesamt:			90

2.4 Themen Aufbaulehrgang Trainer*in C MTB Fahrtechnik

Lehrgangsinhalte	Art	UE	
Gruppendynamische Prozesse	Theorie	1	11
Bewegungssehen und Korrektur	Theorie	1	
Didaktik	Theorie	1	
Fahrtechnikkonzept	Theorie	1	
Führen und Leiten	Theorie	1	
Kommunikation im Fahrtechniktraining	Theorie	1	
Laufbahnberatung	Theorie	2	
Lerntheorien	Theorie	1	
Unterrichtsplanung und Vorbereitung	Theorie	2	
Angewandte Bewegungstechnik	Praxis	4	49
Stress – und Angstmanagement / Stressregulierung	Praxis	1	
Ausgleichstraining, Athletik, Aufwärmen und Cool-Down	Praxis	6	
Bewegungssehen und Korrektur	Praxis	3	
Demonstrationsfähigkeit	Praxis	4	
Grundlegende Bewegungstechnik	Praxis	5	
Kurzlehrversuche	Praxis	4	
Lehrmittel und Medien	Praxis	3	
Lehrversuche	Praxis	10	
Unabdingbare Voraussetzungen	Praxis	5	
Führen und Leiten	Praxis	4	16
Prüfung Lehreignung	Prüfung	8	
Prüfung Demonstrationsfähigkeit	Prüfung	1	
Prüfung Bewegungssehen, -Beurteilung, -Verbesserung	Prüfung	1	
Prüfungsvorbereitung: Planung, Methodik und Didaktik	Prüfung	6	
Unterrichtseinheiten gesamt:			76

2.5 Themen Lehrgang Trainer*in B MTB Coach

Lehrgangsinhalte	Art	UE	
Bildungsverständnis im DAV	Theorie	1	10
Verantwortungsbewusst Mountainbiken	Theorie	1	
Moderne Ausbildung: Kompetenz- und Handlungsorientierung	Theorie	1	
Trainer*in B Kompetenzprofil mit Selbsteinschätzung	Theorie	2	
Präsentation und Moderation	Theorie	1	
Ausbildungseinheiten planen	Theorie	1	
Ausbildungseinheiten durchführen	Theorie	1	
Ausbildungseinheiten auswerten	Theorie	1	
Ausbildungstour Tourenplanung	Theorie	1	
Präsentationen	Praxis	4	45
Moderation	Praxis	2	
Methodensammlung	Praxis	1	
Ausbildungseinheiten planen	Praxis	2	
Ausbildungseinheiten durchführen	Praxis	6	
Ausbildungseinheiten auswerten	Praxis	4	
Selbstreflexion	Praxis	1	
Ausbildungstour I: Tourenplanung	Praxis	2	
Ausbildungstour I: Tourendurchführung	Praxis	10	
Feedback	Praxis	1	
Ausbildungstour II: Tourenplanung	Praxis	2	
Ausbildungstour II: Tourendurchführung	Praxis	10	
Prüfungseinführung	Prüfung	1	14
Prüfungsvorbereitung	Prüfung	2	
Prüfung Ausbildungslehrprobe	Prüfung	8	
Prüfung Planung einer Ausbildungstour	Prüfung	2	
Prüfung Theorie	Prüfung	1	
Gesamt:			69

Teil III Prüfungsordnung

3.1 Einteilung der Prüfungen

3.1.1 MTB Leiter*in

Dieser Lehrgang schließt die Ausbildung mit folgender Prüfung ab:

- Führen & Leiten von MTB-Gruppen

3.1.2 Trainer*in C: Aufbaulehrgang MTB Guide

Dieser Lehrgang schließt die Ausbildung mit folgenden Prüfungen ab:

- Persönliches fahrtechnisches Können
- Schriftliche Prüfung Tourenplanung
- Praktische Prüfung Führen & Leiten von MTB-Gruppen
- Theoretische, mündliche Prüfung

3.1.3 Trainer*in C: Aufbaulehrgang MTB Fahrtechnik

Dieser Lehrgang schließt die Ausbildung mit folgenden Prüfungen ab:

- Demonstrationsfähigkeit (Persönliches fahrtechnisches Können)
- Bewegungssehen & Bewegungsbeurteilung
- Lehreignung

3.1.4 Trainer*in B: Lehrgang MTB Coach

Dieser Lehrgang schließt die Ausbildung mit folgenden Prüfungen ab:

- Praktische Prüfung Lehreignung in Ausbildungssituationen
- Schriftliche Prüfung Planung exemplarischer Ausbildungseinheiten
- Theoretische schriftliche und evtl. mündliche Prüfung

3.2 Prüfungskommission

Die Prüfungen werden von einer Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission besteht wenigstens aus einem, in der Regel aus zwei in dem jeweiligen Ausbildungslehrgang eingesetzten Mitgliedern des Bundeslehrteams Mountainbike. Die Prüfungskommission entscheidet über den Prüfungserfolg.

Der Prüfung kann der Ressortleiter Bildung oder ein von ihm benannter Vertreter des Ressorts Bildung aus der Bundesgeschäftsstelle des DAV beiwohnen.

3.3 Zulassung zu den Prüfungen

3.3.1 MTB Leiter*in

Zur Prüfung MTB Leiter*in wird zugelassen, wer an dem Lehrgang MTB Leiter*in erfolgreich und in vollem Umfang teilgenommen hat. In Einzelfällen kann eine Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn nach Abschluss des Grundlehrgangs MTB eine entsprechende Empfehlung der Ausbilder erfolgt.

3.3.2 Trainer*in C

Zur Prüfung im fachspezifischen Aufbaulehrgang Trainer*in C wird zugelassen, wer erfolgreich und in vollem Umfang am Grundlehrgang und an den jeweiligen fachspezifischen Aufbaulehrgängen teilgenommen hat.

3.3.3 Trainer*in B

Zur Prüfung im Trainer*in B Lehrgang wird zugelassen, wer erfolgreich und in vollem Umfang an dem Lehrgang zum Trainer*in B teilgenommen hat.

3.4 Bewertung der Prüfungen

Prüfungen werden jeweils mit „gut bestanden“ (gb), „bestanden“(b) oder „nicht bestanden“ (nb) bewertet.

3.5 Prüfungsanforderungen MTB Leiter*in

Praktische Prüfung Führen von Gruppen

Jede und jeder Teilnehmende erhält mindestens eine praktische Führungsaufgabe mit einer Mountainbike Gruppe.

Höchste Priorität kommt hierbei dem Bereich Sicherheit zu. Untergeordnet werden jedoch auch Führungsstil, Organisation, Maßnahmen und Erlebniswert bewertet. Die Bewertung der Führungstechnik erfolgt über den subjektiven Eindruck des Prüfenden.

3.6 Prüfungsanforderungen Trainer*in C MTB Guide

3.6.1 Zulassung zur Prüfung

Alle wesentlichen Teile des Aufbaulehrgangs 2 müssen absolviert worden sein. Die in den Voraussetzungen beschriebenen fahrtechnischen und konditionellen Anforderungen müssen für eine Zulassung zur Prüfung erfüllt sein. Die Einschätzung und Bewertung erfolgt durch die Prüfenden.

3.6.2 Prüfung persönliches fahrtechnisches Können

Die Prüfung des persönlichen fahrtechnischen Könnens geschieht über die Beobachtung während der Prüfungstouren. Die Prüfenden bewerten die fahrtechnischen Leistungen jedes Teilnehmenden und deren Selbsteinschätzung auf den Prüfungstouren.

3.6.3 Schriftliche Prüfung Tourenplanung

Geprüft werden die theoretischen Kompetenzen zu den Inhalten Tourenplanung und Risikomanagement in Form einer schriftlichen Prüfung von 90 Minuten Dauer. Dabei bearbeitet jeder und jede Teilnehmende die Planung einer in Teilen vorgegebenen Tagestour unter den realen Rahmenbedingungen vor Ort (Gruppe, Gelände, Witterung, Jahreszeit) nach einem von der Prüfungskommission vorbereiteten Schema. Sämtliche Planungs- und Hilfsmittel sind hierbei zugelassen. Die Bewertung hinsichtlich Strecken- und Wegwahl, Zeit- und Risikomanagement, Alternativen sowie die Planung daraus folgender führungstechnischer Maßnahmen erfolgt durch die Prüfenden.

3.6.4 Praktische Prüfung Führen & Leiten von MTB-Gruppen

Jede und jeder Teilnehmende erhält mindestens einen praktischen Führungsabschnitt mit einer Mountainbike Gruppe auf einer MTB-Tagestour. Höchste Priorität kommt hierbei dem Bereich Sicherheit zu. Untergeordnet werden jedoch auch Führungsstil, Organisation, Maßnahmen und Erlebniswert bewertet. Die Bewertung der Führungstechnik erfolgt über den subjektiven Eindruck der Prüfenden.

3.6.5 Theoretische, mündliche Prüfung

Geprüft wird das theoretische Wissen der Teilnehmenden zu ausgewählten Themenfeldern aus der gesamten Ausbildung in Form von zu verlosenden Themenfeldern inkl. Leitfragen. Zu diesen halten die Teilnehmenden ein 5-minütiges Kurzreferat und stellen sich anschließend 5 Minuten den Fragen und Anmerkungen der restlichen Teilnehmer. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfenden.

3.7 Prüfungsanforderungen Trainer*in C MTB Fahrtechnik

3.7.1 Prüfung Lehreignung

Die oder der Teilnehmende muss eine Lehrprobe von 40 min Dauer abhalten. Sie soll eine praktische Demonstration der Lehrbefähigung sein. Die Themen der Lehrprobe werden spätestens 4 Stunden vor Beginn der Lehrprobe bekannt gegeben. Der geplante Ablauf wird von der oder dem Teilnehmenden schriftlich ausgearbeitet und den Prüfenden vor der Lehreignungsprüfung vorgelegt. Die Bewertung der Lehreignung erfolgt über den subjektiven Eindruck der Prüfenden. Zu Grunde liegen hier folgende Bewertungskriterien:

- Methodischer und didaktischer Aufbau
- Sicherheit
- Individualisierung
- Treffen der Lernzone der Teilnehmenden
- Kommunikations- und Motivationsfähigkeit

3.7.2 Prüfung Demonstrationsfähigkeit

Zu folgenden Fahrmanövern müssen von jeder oder jedem Teilnehmenden in einem festgelegten Areal Demonstrationsfahrten absolviert werden:

- Zielbremsung
- Überwinden von Hindernissen
- Stufe bergauf / bergab
- Schnelle Kurvenfahrt

Die genannten Fahrmanöver können von den Prüfenden den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Alle Teilnehmenden haben bei jeder Übung zwei Versuche. Die Bewertung erfolgt über den subjektiven Eindruck der Prüfenden.

Zu Grunde liegen hier folgende Bewertungskriterien:

- Korrektheit des Bewegungsablaufs
- Umfang bzw. Sichtbarkeit des Bewegungsablaufs

3.7.3 Prüfung Bewegungssehen, -Beurteilung, -Verbesserung

Jede oder Jeder Teilnehmende beurteilen 2 Demovideofahrten hinsichtlich eines inkorrekten Bewegungsablaufes. Darauf leitet die oder der Teilnehmende eine Bewegungsbeschreibung mit Hauptfehler (1), eine Korrektur (2) und optional noch eine Aufgabe zur Verbesserung (3) ab.

Die Bewertung erfolgt über den Subjektiven Eindruck der Prüfenden. Zu Grunde liegen hier folgende Bewertungskriterien:

- Korrektheit der Ausführungen
- Präzision der Ausführungen
- Vollständigkeit der Ausführungen

3.8 Prüfungsanforderungen Trainer*in B MTB Coach

3.8.1 Praktische Prüfung Lehreignung in Ausbildungssituationen

Die Teilnehmenden absolvieren eine Lehrprobe von 20-30 Minuten Dauer im Bereich Ausbildung. Diese dient einer praktischen Demonstration der Vermittlungskompetenz. Die Themenstellung erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Themen der Lehrproben werden mindestens 4 Stunden vor Beginn der Lehrprobe bekannt gegeben. Ihr geplanter Ablauf wird von allen Teilnehmenden schriftlich ausgearbeitet und den Prüfenden vor der Lehreignungsprüfung vorgelegt. Die Bewertung der Lehreignung erfolgt über den subjektiven Eindruck der Prüfenden.

Zu Grunde liegen hier folgende Bewertungskriterien:

- Sicherheit
- Vermittlungskompetenz
- Methodisch – Didaktische Kompetenz
- Leitungsverhalten bei Präsentation, Moderation, Intervention

3.8.2 Schriftliche Prüfung Planung exemplarischer Ausbildungseinheiten

Geprüft werden die Kompetenzen im Bereich der Planung einer Ausbildungseinheit in Form einer schriftlichen Prüfung von 80-120 Minuten Dauer. Dabei Erarbeiten die Teilnehmenden Ausbildungseinheiten anhand vorgegebener Ausbildungstouren nach einem von der Prüfungskommission vorbereiteten Schema. Hierbei sind alle Hilfsmittel zugelassen. Die Bewertung hinsichtlich Ausbildungsthemen, Sicherheit, Gelände- und Standortwahl erfolgt durch die Prüfenden.

3.8.3 Theoretische schriftliche und evtl. mündliche Prüfung

Die Teilnehmenden werden zu ausgewählten Bereichen aus der gesamten theoretischen und praktischen Mountainbike Ausbildung, schwerpunktmäßig aus dem Trainer*in B Aufbaulehrgang, in Form einer schriftlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer oder einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer geprüft. Bei der mündlichen Prüfung führt der Prüfende das Prüfungsgespräch in Gegenwart von mindestens einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission. Die theoretischen Kenntnisse werden mit „Gut bestanden“ (= ø Note: 1&2), „Bestanden“ (= ø Note: 3&4) oder „Nicht bestanden“ (= ø Note: 5&6) bewertet.

3.8.4 Ausgleichsmöglichkeiten

Die schriftliche Theorieprüfung kann durch eine mündliche Nachprüfung ausgeglichen werden. Die schriftliche Prüfung Planung exemplarischer Ausbildungseinheiten kann unter Umständen durch eine mündliche Nachprüfung ausgeglichen werden.

Die Lehreignung kann nicht ausgeglichen werden. Sie kann im Einzelfall in Fortbildungen (Führen und Leiten) nachgeholt werden, sollte ein entsprechendes Platzkontingent verfügbar sein und wenn dies im Vorfeld mit der Geschäftsstelle individuell abgestimmt ist.

3.9 Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung im Lehrgang MTB Leiter*in ist nicht bestanden, wenn die Bewertung „*Nicht bestanden*“ erteilt wurde.

Die Prüfung im Aufbaulehrgang Trainer*in C bzw. im Lehrgang Trainer*in B ist nicht bestanden, wenn in einem Hauptprüfungsteil die Bewertung „*Nicht bestanden*“ erteilt wurde.

3.9 Wiederholung der Prüfung

3.9.1 MTB Leiter*in

Wenn die Prüfung nicht bestanden wird, so kann sie in begründeten Fällen direkt auf dem Lehrgang einmal wiederholt werden.

3.9.2 Trainer*in C MTB Guide

Wenn die Prüfung in einem Hauptprüfungsteil nicht bestanden wird, so kann der betreffende Hauptprüfungsteil ohne erneute Teilnahme am fachspezifischen Aufbaulehrgang frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Bei einer Wiederholung der Fahrtechnik- oder Führungsprüfung müssen jedoch mindestens 6 Monate zwischen dem letzten Prüfungstermin und dem Nachprüfungstermin liegen. Bei erneutem Nichtbestehen des Hauptprüfungsteiles kann die Prüfung nur als Ganzes nach erneuter Teilnahme am jeweiligen Aufbaulehrgang wiederholt werden.

Bei Nichtbestehen von zwei und mehr Prüfungsteilen kann die Prüfung nur nach erneuter Teilnahme am jeweiligen Aufbaulehrgang als Ganzes wiederholt werden. Die Wiederholung der Gesamtprüfung ist zweimal möglich.

3.9.3 Tainer*in C MTB Fahrtechnik

Der Prüfungsteil „Bewegungssehen, -beurteilung, -verbesserung“ kann vor Ort durch eine mündliche Prüfung nachgeprüft werden. Im Falle eines weiteren „Nicht bestanden“ kann dieser Prüfungsteil per Videotelefonat fernmündlich im Nachgang des Lehrganges abgenommen werden.

Der Prüfungsteil „Demonstrationsfähigkeit“ kann per Einsendung von Videos fernmündlich im Nachgang des Lehrganges abgenommen werden.

Der Prüfungsteil „Lehreignung“ kann in allen Fahrtechnik-Fortbildungen (sollte ein entsprechendes Platzkontingent verfügbar sein) oder bei entsprechender Anzahl von Nachzuprüfenden in einem gesonderten Nachprüfungstermin nachgeholt werden.

3.9.4 Trainer*in B MTB Coach

Wenn die Prüfung in einem Hauptprüfungsteil nicht bestanden wird, so kann der betreffende Prüfungsteil ohne erneute Teilnahme am Lehrgang Trainer*in B frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen des Hauptprüfungsteiles kann die Prüfung nur als Ganzes nach erneuter Teilnahme am Lehrgang wiederholt werden.

Bei Nichtbestehen von zwei und mehr Prüfungsteilen kann die Prüfung nur nach erneuter Teilnahme am Lehrgang als Ganzes wiederholt werden. Die Wiederholung der Gesamtprüfung ist zweimal möglich.

3.10 Erkrankung, Versäumnis, ordnungswidriges Verhalten

3.10.1 Krankheitsbedingte Prüfungsabsage

Teilnehmende, welche aus Krankheitsgründen einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Prüfungsteiles erklären. Innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

3.10.2 Versäumnis aus nicht krankheitsbedingten Gründen

Versäumen Teilnehmende einen Prüfungstermin aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, so muss dies unverzüglich nachwiesen werden.

3.10.3 Neufestsetzung von Prüfungsterminen

Das Ressort Bildung des DAV setzt in den Fällen der Punkte 3.9.1 bzw 3.9.2 für Lehrgangsteilnehmende, die zur Prüfung nicht antreten konnte oder diese unterbrechen musste, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Berücksichtigung entsprechender Fristen (vgl. Teil III) zu stellen.

3.10.4 Versäumte Prüfungsteile

Ohne ausreichenden Grund versäumte Prüfungsteile gelten als abgelegt und werden als „*Nicht bestanden*“ bewertet. Das gleiche gilt für vom Prüfungsteilnehmenden abgebrochene Prüfungsteile, falls die bis zum Abbruch gezeigte Leistung keine bessere Beurteilung zulässt.

Ein Prüfungsteil gilt als versäumt, wenn Kandidaten zum festgesetzten Zeitpunkt des Beginns nicht anwesend sind.

3.10.5 Prüfungsbelehrung, ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfungen sind die Prüfungsteilnehmenden über die Folgen ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren. Ordnungswidriges Verhalten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss von weiteren Prüfungen zur Folge. Die Prüfung gilt als insgesamt „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten ist von der Prüfungskommission eine Niederschrift anzufertigen.

3.11 Lizenzordnung

Nach der erfolgreich absolvierten Ausbildung wird den Lehrgangsteilnehmenden vom Ressort Bildung je nach Fachrichtung und Trainer*in-Level ein Ausweis „Mountainbike-Leiter“, „Trainer*in C Mountainbike Guide“, „Trainer*in C Mountainbike Fahrtechnik“ oder „Trainer*in B Mountainbike Coach“ des Deutschen Alpenvereins ausgestellt.

3.11.1 Lizenzwerb

Das Mindestalter für die Lizenzausstellung beträgt 18 Jahre, nach oben hin gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe mit mindestens neun Unterrichtseinheiten, nicht älter als 2 Jahre.

3.11.2 Gültigkeit der Lizenz

Die Gültigkeit beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz. Die Lizenz ist gültig bis zum Ende des 4. Jahres nach dem Jahr der Ausstellung bzw. der letzten Lizenzverlängerung.

3.11.3 Lizenzverlängerung/Fortbildung

Die Verlängerung der Gültigkeit einer Lizenz für weitere vier Jahre ist mit einer Fortbildungspflicht von mindestens 15 Unterrichtseinheiten verbunden. Um die Gültigkeit der Lizenz zu verlängern, ist demzufolge spätestens alle vier Jahre die Teilnahme an einer Pflichtfortbildung, Zusatzqualifikation, Trainer*in C oder B-Ausbildung im Bereich Mountainbike notwendig. Die Vierjahresfrist beginnt mit Ablauf des Jahres der Beendigung der Ausbildung bzw. mit dem Ablauf des Jahres, in dem zuletzt die Lizenz verlängert wurde.

Freiwillige Fortbildungen bzw. fächerübergreifende Fortbildungen können zwischen den Pflichtfortbildungen besucht werden, dienen aber nicht zur Lizenzverlängerung.

Wird die Vierjahresfrist versäumt, müssen im fünften Jahr zwei Fortbildungen besucht werden. Eine davon kann eine freiwillige Fortbildung bzw. eine fächerübergreifende Fortbildung sein. Andernfalls verliert die Lizenz ihre Gültigkeit.

Ist eine Teilnahme aus wichtigen und nachweisbaren Gründen (beispielsweise Schwangerschaft, schwere Krankheit) auch im fünften Jahr nicht möglich, kann vom Ressort Bildung auf Antrag eine Verlängerung der Fortbildungspflicht von einem Jahr genehmigt werden.

Der Ausweis „MTB Leiter*in“, „Trainer*in C“ bzw. „Trainer*in B“ des Deutschen Alpenvereins ist nur in Verbindung mit einer aktuellen Jahresmarke gültig. Die Jahresmarke wird unter Berücksichtigung der o.g. Regelungen bzw. Ausnahmeregelungen zu Beginn eines Kalenderjahres vom Ressort Bildung verschickt.

3.11.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

MTB Leiter*in:

Ist eine Lizenz MTB Leiter*in ungültig, kann sie innerhalb von 3 Jahren nach Verfall der Gültigkeit durch Wiederholung des gesamten Lehrgangs einschließlich der Prüfungen erneuert werden.

Trainer*in C:

Ist eine Lizenz Trainer*in C MTB Guide oder Fahrtechnik ungültig, kann sie innerhalb von 3 Jahren nach Verfall der Gültigkeit durch Wiederholung des gesamten fachspezifischen Aufbaulehrgangs einschließlich aller Prüfungen erneuert werden.

Trainer*in B:

Ist eine Trainer*in B Lizenz ungültig, kann sie innerhalb von 3 Jahren nach Verfall der Gültigkeit durch Wiederholung des Lehrgangs Trainer*in B einschließlich aller Prüfungen erneuert werden.

3.11.5 Verfall von Lizenzen

Ist eine Lizenz mehr als 3 Jahre ungültig, verfällt sie. Es muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

3.11.6 Aberkennung von Lizenzen

Der Lizenzgeber behält sich vor, bei verbandsschädigendem Verhalten Trainerinnen oder Trainern die Lizenz vorübergehend oder auf Dauer abzuerkennen bzw. einzubehalten.

Teil IV Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung trat in erster Version am 1. März 2020 in Kraft und ist stets gültig in der neuesten Version.

8.10.2025

Deutscher Alpenverein, Ressort Bildung